



# **Statistik des öffentlichen Verkehrs (OeV)**

## **Erläuterungen zum Monitoring Energie**

Version 2

Februar 2022

### **1 Allgemeine Informationen**

Die Erhebung umfasst die Verkehrsmittel Eisenbahnen, Zahnradbahnen, öffentlicher Strassenverkehr (Autobus, Trolleybus, Tram), öffentliche Personenschifffahrt, Autofähren und Seilbahnen. Die Transportunternehmen melden die Angaben zum Geschäftsjahr 2020. Mit dem «Monitoring Energieeffizienz der öV-Branche» werden neu detailliertere Zahlen zum Energieverbrauch erfragt als bisher im Rahmen der öV-Statistik. Der Grad der Detaillierung variiert je nach Verkehrsmittel. Zudem werden Daten zur allfälligen Eigenproduktion erneuerbarer Energie sowie zum Strommix der eingekauften Elektrizität abgefragt.

### **2 Auskunftspflicht / Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 16 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101) sowie Art. 78 der Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11) sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, die für die amtliche Verkehrsstatistik erforderlichen Angaben zu machen. Die Erhebung ist zudem auch in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung, SR 431.012.1) als Erhebung mit obligatorischer Auskunftspflicht aufgelistet. Das Monitoring Energie ist zudem entscheidend für das Zielcontrolling der vom Bundesrat beschlossenen Energiestrategie 2050 im öffentlichen Verkehr (ESöV 2050).

### **3 Zuständigkeiten**

Unter Federführung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) wird die Statistik des öffentlichen Verkehrs in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt. Das BAV übernimmt die Datenerfassung bei den Transportunternehmen. Rückfragen der Unternehmen zur Erhebung sind folglich an das BAV zu richten. Die weiteren Arbeitsschritte (Datenaufbereitung, Anonymisierung und Publikation) übernimmt das BAV

### **4 Wer muss melden?**

An den Erhebungen zum öffentlichen Verkehr müssen alle Inhaber von eidgenössischen Konzessionen oder Bewilligungen für den Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln oder den Betrieb von Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs teilnehmen.

### **5 Verwendungszweck der Daten / Veröffentlichungen**

Aus den eingegebenen Daten werden vom BAV mittels Faktoren weitere Kenngrössen berechnet wie Primärenergieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Treibhausgas-Emissionen. Eine Kombination mit den Daten aus der öV-Statistik ermöglicht dem BAV und den Transportunternehmen, Energieeffizienz-Kennzahlen abzurufen, wie z.B. kWh / Pkm im Bahn-Regionalverkehr. Diese Kennzahlen werden den Transportunternehmen in einem sogenannten Dashboard zugänglich sein. Die Arbeiten an diesem Dashboard sind noch im Gange – die Transportunternehmen werden informiert, sobald dieses Dashboard zur Verfügung steht.

Für alle Verwendungen werden die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten. Die Daten eines TU werden für die anderen nicht sichtbar sein, es sei denn, das betroffene TU hat ausdrücklich zugestimmt. Das BAV wird ausschliesslich aggregierte Werte (Summen oder Mittelwerte) publizieren, aus welchen nicht auf einzelne TU rückgeschlossen werden kann.

## 6 Abgrenzungen und Meldeoptik

### Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen dieser Erhebung sind die Angaben in Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr zu melden. Der öffentliche Verkehr ist jenes Angebot, das gleichzeitig öffentlich zugänglich, räumlich-zeitlich definiert ist (Fahrplan) und eine gebündelte Nachfrage besitzt. Er unterliegt der Konzessions- oder Bewilligungspflicht. **Nicht konzessions- bzw. bewilligungspflichtige Angebote sind auszuklammern** (z.B. Gelegenheitsverkehre).

### Abgrenzung zu anderen Verkehrsmitteln

Transportunternehmen, die unterschiedliche Verkehrsmittel betreiben (z.B. Eisenbahnen und Autobusse), melden die Zahlen für diese Verkehrsmittel je auf den separaten Fragebögen Die Abgrenzung hat nach bestem Wissen zu erfolgen.

### Territorialitätsprinzip

Für das Monitoring Energie sind nur Verkehre auf Schweizer Hoheitsgebiet relevant. Inländische Transportunternehmen, die auch im Ausland tätig sind, grenzen ihre Aktivitäten territorial ab (Schweizer Hoheitsgebiet). Ausländische Transportunternehmen geben jene Aktivitäten an, die auf Schweizer Territorium erbracht worden sind. Die Abgrenzung soll nach bestem Wissen erfolgen (allenfalls unterstützt durch Schätzungen).

### Konzerne

Transportunternehmen, die in Konzernen (Mutter-/Tochterunternehmen) organisiert sind, haben sicherzustellen, dass dieselben statistischen Angaben nicht mehrfach geliefert werden. Die Daten werden **generell bei allen Tochterunternehmen separat eingefordert**.

## 7 Anleitungen und Definitionen

Die **Anleitungen zum Ausfüllen der Fragebögen** und die **detaillierten Definitionen** zu den einzelnen Merkmalen und Aufschlüsselungen finden Sie unter

<https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/allgemeine-themen/forschung-innovation/forschungs-innovationsprogramme/ESoeV2050/monitoring.html>

Wir bitten Sie, diese **beim Ausfüllen der Fragebogen zu beachten**. Dies erspart Ihnen und auch uns zusätzlichen Aufwand, indem Rückfragen vermieden werden können.

## 8 Support

Während des Erhebungszeitraumes können Sie spezifische Fragen zu den Fragebögen per E-Mail stellen: [monitoring.energie@bav.admin.ch](mailto:monitoring.energie@bav.admin.ch).

Grundsätzliche Fragen zu dieser Erhebung richten Sie bitte an:

Bundesamt für Verkehr BAV  
[Roman.Slovak@bav.admin.ch](mailto:Roman.Slovak@bav.admin.ch)